

| | | |
|----------------------------|---------------|--|
| Informationsvorlage | | Vorlage-Nr: 2017/MC/977 |
| Federführend: Bürgeramt | | Status: öffentlich Datum: 20.01.2017 Verfasser: Feldmann, Theodor FBL: |
| Denkmalkonzept | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 31.01.2017 | Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Das Denkmalkonzept laut Beschluss 2010/MC/121 zur Kenntnis

Sach- und Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

| | | |
|--|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2010/MC/121 |
| Federführend: FBII - Bau-, Ordnungs- und Liegenschaftsverwaltung | | Status: öffentlich Datum: 03.03.2010 Verfasser: Herr R. Dorn FBL: Herr J. Banek |
| Denkmalschutzkonzept für die Stadt Malchin und ihre Ortsteile | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 22.03.2010 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin |
| Nichtöffentlich | 06.04.2010 | Hauptausschuss Stadt Malchin |
| Öffentlich | 21.04.2010 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |
| Öffentlich | 25.05.2010 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin |
| Nichtöffentlich | 08.06.2010 | Hauptausschuss Stadt Malchin |
| Öffentlich | 23.06.2010 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |
| Öffentlich | 05.07.2010 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin |
| Öffentlich | 05.07.2010 | Ortsteilvertretung Gorschendorf |
| Öffentlich | 05.07.2010 | Ortsteilvertretung Remplin |
| Öffentlich | 06.07.2010 | Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin |
| Öffentlich | 07.07.2010 | Finanzausschuss Stadt Malchin |
| Nichtöffentlich | 24.08.2010 | Hauptausschuss Stadt Malchin |
| Öffentlich | 08.09.2010 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

In der Stadtvertreterversammlung am 16.12.2009 wurde das vorliegende Konzept bereits zur Information vorgelegt.

Gemäß dem Denkmalschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern in der gültigen Fassung (DSchG M-V) sind die Aufgaben für die Gemeinden gemäß den §§ 1 und 6 formuliert. Demnach sind die Eigentümer von Denkmalen verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Um diesen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, sind durch die Stadt Malchin als Eigentümer von mehr als 30 Einzeldenkmälern bzw. –komplexen in ihrem Gebiet in den nächsten Jahren erhöhte Anstrengungen, die auch einer ausreichenden eigenen finanziellen Basis bedürfen, zu unternehmen. Die Einwerbung von Fördermitteln aus Landesmitteln ist selbstverständlich optimal zur Kofinanzierung zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die nächsten 5-8 Jahre werden jährlich 25.000,00 € im Vermögenshaushalt (UA 3600) benötigt.

Anlagen:

Denkmalschutzkonzept der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2010/MC/121 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

22.03.2010

V/BAMC/006

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin

Frau Badendiek fragt an, ob die in der Prioritätenliste benannten denkmalgeschützten Objekte nur städtische Objekte sein sollen. Antwort: JA

Herr Dorn erläutert die Absicht des Konzeptes nochmals. Zusammen mit der AG Denkmale des Heimatvereines Malchin sollen in den nächsten Jahren die in der Prioritätenliste aufgeführten Objekte aufgearbeitet werden, dabei soll die Öffentlichkeit möglichst breit beteiligt werden.

Herr Soldwisch fragt, warum das Steintor aufgenommen wurde, das doch schon saniert wurde: Antwort: Im Torbogen sind großflächige Abplatzungen und Farbarbeiten zu erledigen.

Herr Dohms erläutert, dass für das Kriegerdenkmal 1870/71 Kostenschätzungen vorliegen. Der Verein ist auf die finanzielle Hilfe durch die Stadt angewiesen.

Gleichzeitig bittet er (Beispiel Schlosspark Remplin) der Verein immer über die weiteren Schritte der Verwaltung informiert wird.

Beschluss:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

06.04.2010

V/HAMC/005

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Malchin

Frau Dr. Mahnke stellt den Antrag, die Prioritätenliste durch die Denkmalfachbehörde zum Zweck der kulturhistorischen Bewertung aller Denkmale überarbeiten zu lassen und erst danach einen Beschluss zu fassen. Dieser Antrag kann sich bei zwei Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen nicht durchsetzen.

Herr Lange bittet, im Konzept auf Seite 3 unter „Ergebnisdarstellung“ im Punkt 2 folgende Veränderung und Ergänzung vorzunehmen:

Die Stadt Malchin stellt beginnend mit dem Haushaltsjahr **2011 entsprechend der Finanzkraft** jährlich 20.000 €ein.

Im Punkt 3 zweiter Halbsatz bittet er um folgende Ergänzung:..., beginnend ab dem Jahr 2010 dem Heimatverein Malchin e.V. **entsprechend der Finanzkraft** jährlich zweckgebunden

Die so ergänzte Beschlussvorlage wird angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 5 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | 0 |

Zur endgültigen Entscheidung in die Stadtvertretung verwiesen.

21.04.2010

V/MC/008

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Es konnte keine Entscheidung getroffen werden. Die Vorlage wird in die Ausschüsse zurück verwiesen.

| | | |
|-----------------------------|---------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 1 |

25.05.2010

V/BAMC/007

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin

Herr Kastner erläutert, daß in der SV-Sitzung vom 21.04.2010 auch die Vielzahl der Denkmäler, die nicht der Stadt gehören, benannt wurden. Herr Dorn erwidert, dass dies auf der Basis der aktuellen Fassung der Denkmalliste des Landkreises Demmin erfolgte.

Es wird eine längere Diskussion geführt.

Herr Dorn teilt mit, dass im Haushaltsjahr 2010 für Denkmalpflegemaßnahmen 3.000,00 € beschlossen und somit auch anwendbar sind.

Herr Kastner schlägt vor:

- a) die Nummerierung der Prioritätenliste wegzulassen
- b) die Realisierung der prioritären Maßnahmen aus dem Konzept je nach Fördermittellage bzw. Haushaltslage vorzunehmen.

Unter den Bedingungen von a) und b) wird dem Denkmalschutzkonzept zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 3 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

08.06.2010
V/HAMC/006

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

Der Hauptausschuss kritisiert, dass die beratenden Ausschüsse nicht beteiligt wurden. Der Bürgermeister zieht darauf hin die Vorlage zurück. Sie wird zur Beratung in alle beratenden Ausschüsse verwiesen.

05.07.2010
V/BAMC/008

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Alle Bauausschussmitglieder sind sich einig, an den im Bauausschuss am 25.05.2010 festgelegter Verfahrensweise festzuhalten. Es ist unverständlich warum das Denkmalschutzkonzept nochmals in die Ausschüsse verwiesen wurde.

- a) die Nummerierung der Prioritätenliste wegzulassen
- b) die Realisierung der prioritären Maßnahmen aus dem Konzept je nach Fördermittellage bzw. Haushaltslage vorzunehmen.

Unter den Bedingungen von a) und b) wird dem Denkmalschutzkonzept zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 4 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

05.07.2010
V/OTVI/005

Sitzung der Ortsteilvertretung Gorschendorf

Beschluss:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1 - 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

Herr Süssig und der Bürgermeister geben einige Erläuterungen.

Einstimmig für den Vorschlag des Hauptausschusses.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 2 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

05.07.2010
V/OTVII/008

Sitzung der Ortsteilvertretung Remplin

Beschluss:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1 - 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 0 |
| | Nein-Stimmen: | 3 |
| | Enthaltungen: | 0 |

Herr Neumann schlägt vor, dem Beschluss des Bauausschusses vom 25.05.2010 zu folgen, in dem es heißt:

- a) die Nummerierung der Prioritätenlisten wegzulassen
- b) die Realisierung der prioritären Maßnahmen aus dem Konzept je nach Fördermittellage bzw. Haushaltslage vorzunehmen.

Diesem Vorschlag stimmen die Ortsteilvertreter einstimmig zu.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 3 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

06.07.2010
V/SAMC/010

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Malchin

Dr. Liebscher gibt eine einleitende Erläuterung zur eingebrachten Beschlussvorlage und erläutert das Punktesystem, nach welchem Sternwarte, Ratskeller und VVN-Denkmal in Abhängigkeit von der Haushaltslage Priorität haben.

Herr Teggatz fragt an, warum der Brunnen der Lebensfreude nicht in der Konzeption enthalten ist (**Verwaltung wird um Antwort gebeten**).

Herr Teggatz stellt seine Vorstellungen zum Wiederaufstellung des Brunnens der Lebensfreude vor (ev. als Schulprojekt), verweist auf erste Kontakte mit der Denkmalbehörde und erläutert die gesetzlichen Regelungen zu § 5 und 6 des Denkmalschutzgesetzes, nach welchem es möglich ist, ein Denkmal als „Kunstobjekt“ öffentlich aufzustellen – Voraussetzung die finanziellen Mittel können durch Spenden eingeworben werden.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, zur Geschichte des Denkmals Informationen zu übergeben, da es nach Ansicht von Herrn Jahrmärker nicht sein kann, dass sozialistische Auftragskunst wieder aufgestellt wird.

19.00 Uhr - Herr Giese verläßt die Sitzung

Nach umfangreicher Diskussion stimmen die anwesenden Ausschussmitglieder dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu, mit folgender Einschränkung:

- Entscheidungsträger bleibt die Stadt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen
- Objekte, die nicht auf der Denkmalliste stehen, sind aus der Prioritätenliste zu streichen

Beschlussvorschlag:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 3 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

07.07.2010

V/FAMC/007

Sitzung des Finanzausschusses Stadt Malchin

Frau Reißer erläutert die Vorlage.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Problematik.

Es wird folgender abweichender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht:

Dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept für die Stadt Malchin und seiner Ortsteile wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- a) die Nummerierung in der Prioritätenliste entfällt und
- b) die Umsetzung der prioritären Maßnahmen erfolgt entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel. (Wegfall der konkret festgeschriebenen Finanzmittel sowohl für den städtischen Haushalt als auch für die Bezuschussung an den Heimatverein)

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 5 |
| | Nein-Stimmen: | - |
| | Enthaltungen: | - |

24.08.2010

V/HAMC/008

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

Der Bürgermeister verweist auf Vorschläge von Frau Dr. Mahnke, die per E-Mail eingegangen sind. Er verteilt diese an die Hauptausschussmitglieder.

Nach längerer Diskussion kommen folgende Einzelvorschläge zur Abstimmung:

- *Objekte, die nicht in der kreislichen Denkmalliste stehen, sind aus der Liste zu streichen.*

Der Hauptausschuss folgt diesem Vorschlag nicht. Er beschließt einstimmig, dass die Liste so wie vorliegend bleiben soll.

-Die Prioritätenliste soll beibehalten werden.

Dem Vorschlag folgt der Hauptausschuss mehrheitlich nicht: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist beschlossen, dass die Prioritätenliste aufgehoben wird.

Der Beschlussvorschlag wird um die Aussage des Hauptausschusses vom 06.04. 2010 ergänzt. Außerdem wird der Wortteil „Prioritäten“ gestrichen.

Der Beschlussvorschlag lautet somit:

Der im vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Liste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 vorgeschlagenen Vorgehensweisen wird unter Berücksichtigung der vom Hauptausschuss vom 06.04. 2010 beschlossenen Änderungen bezüglich der Punkte 2 und 3 zugestimmt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 6 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

Zur endgültigen Entscheidung in die Stadtvertretung verwiesen.

08.09.2010

V/MC/010

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Frau Dr. Mahnke merkt an, dass im vorliegenden Konzept ein Denkmal fehlt: Der Brunnen der Lebensfreude. Sie stellt den Antrag, dieses Denkmal mit aufzunehmen.

Herr Kullick merkt an, dass die Figurengruppe in das Gelände der Marcus-Schule integriert werden könnte. Dazu hätte man sich bereits positiv geäußert.

Herr Hammermüller stellt den im letzten Hauptausschuss formulierten Beschlussvorschlag, ergänzt durch den Antrag von Frau Dr. Mahnke zur Abstimmung (Ergänzung fett gedruckt):

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

Beschluss:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Liste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile **einschließlich des Brunnens der Lebensfreude** sowie der unter den Punkten 1 - 5 benannten Vorgehensweisen wird unter Berücksichtigung der vom Hauptausschuss vom 06.04.2010 beschlossenen Änderungen bezüglich der Punkte 2 und 3 zugestimmt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 9 |
| | Nein-Stimmen: | 6 |
| | Enthaltungen: | 1 |

Denkmalschutzkonzept für die Denkmäler, die im Eigentum der Stadt Malchin stehen

Vorwort

Malchin weist auf Grund seiner fast 775jährigen Geschichte naturgemäß eine Vielzahl von Denkmälern, einige davon mit einer überregional bedeutsamen bauhistorischen, künstlerischen und kulturellen Wirkung, auf.

Trotz des hohen Zerstörungsgrades der Innenstadt (ca.68 %) am Ende des 2. Weltkrieges haben dennoch eine Vielzahl der Denkmäler der Stadt die Zeit überdauert und zeugen somit auch zukünftig vom Fleiß der in ihren Mauern über Jahrhunderte hinweg wirkenden Bürger.

In seinen Ortsteilen Alt Panstorf, Gorschendorf, Gülitz, Hagensruhm, Jettchenshof, Neu Panstorf, Pisede, Remplin, Salem, Scharpzwow und Viezenhof finden sich darüber hinaus weitere, zum Teil bedeutsame Denkmäler, die es zu beachten gilt.

Insgesamt verteilen sich auf die Stadt Malchin und ihre Ortsteile 145 Denkmäler, wovon 35 im Eigentum der Stadt bzw. ihrer Wohnungsgesellschaft WOGEMA stehen.

Laut der Definition des Denkmalschutzgesetzes M-V (DSchG MV) verfügt die Stadt demnach über 34 Denkmalkomplexe bzw. Einzeldenkmäler (siehe Anlage 1) im Stadtgebiet und in den Ortsteilen.

Bereits seit geraumer Zeit existiert unter der Obhut des Heimatvereines Malchin e.V. eine Arbeitsgruppe Denkmale, die federführend vom Malchiner Bürger Udo Dohms geleitet wird und es sich zur Aufgabe gemacht hat, einerseits die kulturhistorische Bedeutung einiger ehemaliger und tatsächlicher Denkmäler im Stadtgebiet in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und gleichzeitig durch Einwerbung finanzieller Mittel deren Instandsetzung bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen Aussagen zu bestreiten. Dieses nicht hoch genug anzuerkennende bürgerschaftliche Engagement kann jedoch von diesem Personenkreis nicht alleine bewerkstelligt werden.

In der auflebenden, öffentlichen Diskussion sowie in Beratungen der Mitglieder der AG Denkmale sowohl mit Stadtvertretern, der Verwaltung, aber auch mit den Unteren und Oberen Denkmalbehörden zum gegenwärtigen und zukünftigen Umgang der Stadt Malchin mit ihren Denkmälern haben sich darüber hinaus Differenzen in den Anschauungen ergeben, die sich nur auflösen lassen, wenn alle Akteure „an einem Strang ziehen“.

Die Stadtvertretung Malchin hat in ihrer Sitzung am 18.02.2009 unter der Vorlagen-Nr. 09/MC.407 einen „Grundsatzbeschluss zur Konzepterarbeitung bezüglich des Umganges mit Denkmälern und ehemaligen Denkmälern in der Stadt Malchin“ gefasst, der die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum Jahresende 2009 in Zusammenarbeit mit der AG Denkmale ein Grundsatzkonzept zu erstellen, das die Stadtvertretung in die Lage versetzt, Beschlüsse für die mittel- und langfristige finanzielle Sicherstellung der Instandsetzung- bzw. haltung der städtischen Denkmäler zu fassen.

Aufgabe soll es sein, für die nächsten Jahre einen Entscheidungs- und Handlungsrahmen für die Malchiner Stadtvertreter zu entwickeln, der es ihnen ermöglicht, die notwendigen finanziellen Mittel zur Erhaltung der Denkmäler nach Prioritäten beschließen zu können.

Für die Betrachtung des Aufgabenfeldes sind die einschlägigen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern i.d. aktuellen Fassung (DSchG M-V *ausgewählte §§ in Auszügen*) (**siehe Anlage 2**) zu beachten. Bezüglich der Fördermöglichkeiten zur Erhaltung von Denkmalen ist die „*Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen im ländlichen Raum in Mecklenburg –Vorpommern*“ vom 20.November 2007 (**siehe Anlage 3**) bindend, wobei besonders darauf hingewiesen werden muß, dass eine Förderung vor allem eine *denkmalpflegerische Zielstellung* voraussetzt.

Vorgehensweise

1. Erstellung der aktuellen Denkmalliste der Stadt Malchin mit ihren Ortsteilen (Basis: Denkmalliste des Landkreises Demmin)
2. Fotografische Erfassung aller Denkmäler der Stadt Malchin mit Ortsteilen(**siehe Anlage 4**)
3. Beratung der Verwaltung mit der AG Denkmale und den Fraktionsvorsitzenden der Parteien/Wählervereinigungen der Stadtvertretung Malchin am 14.07.2009
4. Erstellung einer Ur-Liste der im Eigentum/Besitz der Stadt Malchin befindlichen Denkmäler/ehem. Denkmäler durch die Verwaltung (Stand 12.08.2009) mit erster verbaler Einschätzung der kulturhistorischen Bedeutung sowie nicht ingenieurtechnischer Einschätzung des Erhaltungszustandes (**siehe Anlage 5**)
5. Beratung der Verwaltung mit Unterer Denkmalbehörde (Landkreis Demmin) am 11.08.09
6. Feststellung der kulturhistorischen Bedeutung sowie einer Bewertung der Dringlichkeit der Sanierung der städtischen Denkmäler aus der Sicht der AG Denkmale vom 31.08.2009 (**siehe Anlage 6**)
7. ingenieurtechnische Beurteilung des Dringlichkeitsgrades der Sanierung mit Bewertungsmatrix (**siehe Anlage 7**)
8. Vorlage eines Vorschlages einer Prioritätenliste für die Dringlichkeit der Sanierung von stadteigenen Denkmälern

Auswertung

Nach den gemeinsamen Beratungen bzw. Abstimmungen erarbeiteten die Mitglieder der AG Denkmale des Heimatvereines Malchin e.V. eine tabellarische Übersicht mit *Aussagen* zur kulturhistorischen Bedeutung der städtischen Denkmäler. Gleichzeitig wurde darüber hinaus eine *Bewertung* nach kulturhistorischen Aspekten, aber auch nach der Dringlichkeit der Sanierung vorgelegt. Mittels einer Bewertungsmatrix (Wert 1-4) wurden mit beiden Bewertungskriterien Reihenfolgen einer möglichen Sanierungspriorität aus Sicht des Heimatvereines Malchin e.V. vorgenommen. Dank des Engagements der Mitglieder der AG Denkmale hat deren kreierte Bewertungsmatrix nunmehr auch die ingenieurtechnische Bewertung der städtischen Denkmäler bewirkt, so dass ein einheitlicher Maßstab, trotz teilweiser unterschiedlicher Ansichten, herangezogen werden konnte.

Die in der Matrix-Tabelle (**siehe Anlage 7**) zusammengefasste Meinungsbildung sowohl der Mitglieder der AG Denkmale als auch der Stadtverwaltung (verbal bauhistorische bzw. ingenieurtechnische Einschätzung) soll eine Übersicht der Bewertungen aufzeigen,

um einen Konsens zur Erstellung der Prioritätenliste herzustellen.

Ergebnisdarstellung

Aus den zusammengefaßten Ergebnissen, die überdies im Besonderen dem Engagement der Mitglieder des Malchiner Heimatvereines Malchin e.V. mit ihren umfangreichen und zugleich tiefgründigen Kenntnissen zur regionalen Geschichte der Stadt Malchin zu verdanken sind, ergibt sich folgende Reihenfolge der Prioritäten zur Erhaltung bzw. Sanierung:

1. **Park Remplin**
2. **Kriegerdenkmal am Wall für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71** (nicht auf der Denkmalliste)
3. **Ratskeller des Rathauses Malchin**
4. **VVN- Denkmal Goethestraße**
5. **Steintor**
6. **Wallbereich**

Der Verfasser schlägt folgende Vorgehensweise zur Entscheidung vor:

1. In dieser Reihenfolge der Prioritäten sollten sich alle Akteure dem dringenden Erhalt bzw. der Sanierung der o.g. Objekte widmen.
Auf Grund der dabei auftretenden Kosten für konkrete Gutachten, lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keine finanziellen Aufwendungen zu den Objekten benennen. Zu beachten ist jedoch, dass das Objekt unter Punkt 2 kein Denkmal im Sinne des DSchG M-V ist und somit auch nicht unter die Förderfähigkeit der in der Anlage 3 benannten Richtlinie fällt.
Sollte sich die Stadtvertretung der oben vorgeschlagenen Prioritätenliste anschließen, wären die finanziellen Aufwendungen für fachliche Gutachten der konkreten Sanierungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen objektbezogen als Haushaltstitel für die 2010 ff zu beschließenden Haushalte einzustellen.
2. Die Stadt Malchin stellt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich 20.000,00 € für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen ihrer Denkmäler in den Haushalt ein. Werden Mittel im konkreten Haushaltsjahr nicht verbraucht, dürfen diese in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.
3. Auf Grund der vom Umfang des Sanierungsaufwandes her offensichtlich extremen Unterschiedlichkeit der Denkmäler bzw. Denkmalkomplexe untereinander, wird vorgeschlagen, beginnend ab dem Jahr 2010 dem Heimatverein Malchin e.V. jährlich zweckgebunden 3.000,00 bis 5.000,00 € für die weniger aufwändigen Projekte nach Priorität als Spende zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll Bedingung sein, dass über jedes zu bearbeitende Projekt durch die AG Denkmale einerseits Nutzungsverträge mit der Stadt Malchin abzuschließen sind und andererseits ein größerer Kreis von Protagonisten (weitere interessierte Bürger, Stadtvertreter, Schüler der Oberstufen, Denkmalbehörden usw.) bei der Umsetzung einzubeziehen ist.

Die besondere Herausstellung des bürgerschaftlichen Engagements, auch auf Einzeldenkmäler bezogen, sollte eine zunehmende Identifizierung vieler Bürger mit der Geschichte ihrer Stadt und dem Umgang mit ihr zur Folge haben.

4. Zu jedem Einzelobjekt, so es zur Sanierung/Erhaltung vorbereitet wird, ist zunächst eine Genehmigungsplanung mit denkmalpflegerischer Zielstellung (Voraussetzung für Fördermittelanträge) zu erarbeiten /erarbeiten zu lassen. Im Einzelfall sind die Landesdenkmalbehörde, aber auch Vereine, wie der Verein „Politische Memoriale e.V.“, in die Entscheidungsfindungen mit einzubinden.
5. Die Umsetzung städtischer Projekte zur Sanierung/Instandsetzung von Denkmälern Malchins und seiner Ortsteile ist grundsätzlich unter breiter Einbeziehung der Bevölkerung (vor allem auch der Ortsteile) vorzunehmen, um eine möglichst umfangreiche Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen.

Der bewusste Umgang mit seinem kulturellen und baulichen Erbe in Form der Denkmäler charakterisiert eine selbstbewusste und der Tradition verbundene Bürgerschaft.

Nur wer die geschichtlichen Ergebnisse des bereits mehr als 7 Jahrhunderte währenden Bürgerfleißes zu bewahren und zu pflegen weiß, wird den Blick in die Zukunft der Stadt wagen und aktiv an ihrer Entwicklung Anteil nehmen.

Die Stadt Malchin hat in den Jahren seit der politischen Wende mehr als 6,3 Mio.€ (überwiegend Landes- und Bundesmittel) zum Erhalt und zur Sanierung ihrer eigenen Denkmäler aufgewendet. Die Hausaufgaben sind gemacht!

Jetzt bedarf es weiterer Schritte, um auch noch hinzugekommene Denkmalobjekte (z.B. Schlosspark Remplin nach Plänen von Peter Joseph Lenne) von gewaltiger finanzieller Dimension, aber auch kleinere Objekte, die ihre Daseinsberechtigung für die Zukunft entfalten sollen (z.B. Grabmal Bülch, Grabstätte Mozer/Prof.Greve, Gedenkstein für gefallene Turner 1914/18 vor der Turnhalle Lindenstraße) und mit zum Teil geringen finanziellen und handwerklichen Aufwendungen zu ermöglichen sind.

Malchin im November 2009

Reinhard Dorn

Aktuelle Denkmalliste der Stadt Malchin mit ihren Ortsteilen Alt Panstorf, Gorschendorf, Gülitz , Hagensruhm ,Jettchenshof, Neu Panstorf, Pisede, , Remplin, Salem, Scharpzwow ,Wendischhagen, Viezenhof (Stand 31.03.2009)

| | |
|--------------------|---|
| 0111. Alt Panstorf | Alter Kirchenweg (Kastanienallee nach Remplin) |
| 0112. Alt Panstorf | Kirchenruine |
| 0422. Gorschendorf | Bahnhofstraße 15, Bahnhof mit - Empfangsgebäude - Gepäckabfertigung und - Aborthaus |
| 0423. Gorschendorf | Kirche mit - Friedhof und - Grabstätte Krüger und - Grabstätte von Wickede |
| 0462. Gülitz | Dorfstraße 1, Forsthaus mit Stallscheune |
| 0463. Gülitz | Dorfstraße 4, Wohnstallgebäude |
| 0464. Gülitz | Dorfstraße 6/7, Wohnhaus |
| 0465. Gülitz | Dorfstraße 8/9, Wohnhaus |
| 0466. Gülitz | Meilenstein (an der Straße nach Neukalen) |
| 1221. Gülitz | Meilenstein (beim Abzweig Retzow an der Straße nach Malchin) |
| 0487. Hagensruhm | Denkmal " Wildschwein " am neuen Forsthaus |
| 0699. Malchin | Am Kanal 3, Gaswerk, Halle auf quadratischem Grundriß |
| 0700. Malchin | Am Markt 11, Apotheke |
| 0701. Malchin | Am Markt 15, Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau |
| 0702. Malchin | Am Markt, Brunnen (seit 2001 mit Gen. eingelagert) |
| 0703. Malchin | Am Markt, Denkmal für Walter Block und Karl Dressel Gielower Chaussee, Denkmal für Walter Block und Karl Dressel im Eingangsbereich des W. Block Stadions (Umsetzung) |
| 0704. Malchin | Am Markt 1, Rathaus mit Innenausstattung und Ratskeller |
| 0705. Malchin | Am Markt 13, Gedenktafel Marcus |
| 0706. Malchin | Am Wall 2, Wohnhaus mit - Hinterhofgebäude |
| 0707. Malchin | Am Wall 10, Wohnhaus |
| 0708. Malchin | Amtgerichtsplatz 5, Amtsgericht |
| 0709. Malchin | Bahnhofskomplex mit - Empfangsgebäude, - ehem. Direktionsgebäude (jetzt Gaststätte), - Güterabfertigung, - Wasserturm, - Druckgasanlage, - Stellwerk I und - Stellwerk II, - Nebengebäude auf U- förmigem Grundriß, - Nebengebäude mit Satteldach und Fensterläden - Pumpenhaus |
| 0710. Malchin | Bahnhofstraße 20, Wohnhaus |
| Malchin | Basedower Straße, Friedhof (s. h. Friedhof) |

| | |
|--------------------------|---|
| 0711. Malchin | Basedower Straße 2, Wohnhaus |
| 0712. Malchin | Basedower Straße 33, Krankenhaus |
| 0713. Malchin | Basedower Straße 65, Umspannwerk |
| 0714. Malchin | Basedower Straße, Gedenkstein "Rudolf Breitscheid" |
| 0715. Malchin | Basedower Straße, Kriegerdenkmal 1870/71 |
| 0716. Malchin | Basedower Straße, Wasserturm |
| 0717. Malchin | Bürgermeister-Faull-Straße 10, Wohnhaus |
| 0718. Malchin | Bürgermeister-Tretow-Straße 1, Villa (Bank) |
| 0719. Malchin | Bürgermeister-Tretow-Straße 2, Wohnhaus (Bank) |
| 0720. Malchin | Fabrikstraße 3, 4, 5; Wohnhauszeile |
| 0721. Malchin | Fabrikstraße 6, Wohnhaus |
| 0722. Malchin | Fabrikstraße 7, Wohnhaus |
| 0723. Malchin | Fabrikstraße, Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) mit <ul style="list-style-type: none"> - Halle I - Halle II - Halle III - 2 Schiebebühnen mit - Gleisanlage und - Waggonwaage |
| 0724. Malchin | Friedhof (Basedower Straße) mit <ul style="list-style-type: none"> - Friedhofstor, - VVN-Denkmal, - Gedenkstätte "Den Toten der Kriege und Opfern der Gewalt", - Kriegsgräber, - Mausoleum, - Sowjetischer Ehrenfriedhof I und - Sowjetischer Ehrenfriedhof II - Grabmal Bülch, - Grabstätte Mozer / Greve, - Grabmale Pecat, - Grabstätte Reinholz, - Grabstätte Völcker |
| 0725. Malchin | Fritz-Reuter-Platz 4, Wohnhaus |
| 0726. Malchin | Fritz-Reuter-Platz 9, Kreishaus |
| 0727. Malchin | Goethestraße 2, Wohnhaus I und Wohnhaus II |
| 0728. Malchin | Goethestraße 5, Mühle mit Stall |
| 0729. Malchin | Goethestraße 9, Wohnhaus |
| 0730. Malchin | Goethestraße 15, Wohnhaus |
| 0731. Malchin | Goethestraße, Gedenkstätte / VVN-Denkmal |
| Malchin | Karl-Dressel-Straße, Kalensches Tor (s.u. Stadtbefestigung) |
| 0732. Malchin | Kirche, St. Johannes |
| 0733. Malchin | Kreuzstraße 13, Wohnhaus |
| 0734. Malchin | Kreuzstraße 15, Wohnhaus |
| 0735. Malchin | Lange Straße 31, Wohnhaus |
| 0736. Malchin | Lange Straße 41, Wohnhaus |
| 0737. Malchin | Lange Str. 45, Wohnhaus |
| 0738. Malchin | Lindenstr. 4, ehem. Wohnhaus (Amtsgebäude) |
| 0739. Malchin | Lindenstraße 36, Villa |
| 0740. Malchin | Lindenstraße 38, Wohnhaus |
| 0741. Malchin | Lindenstraße, Transformatorenhaus |
| 0742. Malchin | Lindenstraße, Turnhalle und |

| | |
|--------------------------|---|
| | - Gedenkstein für gefallene Turner von 1914/18 |
| 0743. Malchin | Parkstraße 1, Tischlerei |
| 0744. Malchin | Pastinakelstr. 3, Wohnhaus |
| 0745. Malchin | Pastinakelstr. 6, Wohnhaus mit Stallscheune (an der Petersilienstr.) |
| 0746. Malchin | Pastinakelstr. 9, Wohnhaus |
| 0747. Malchin | Pastinakelstraße 11, Wohn- und Geschäftshaus |
| 0748. Malchin | Pastinakelstraße 12, Wohnhaus |
| 0749. Malchin | Petersilienstraße 14, Wohnhaus |
| 0750. Malchin | Poststraße 1, Post |
| 0751. Malchin | Poststraße 19, Schlauchturm |
| 0752. Malchin | Rektor-Bülch-Straße, Denkmal "Carl Bülch" (1886 Schulplatz 3/4 auf dem Schulhof) |
| 0753. Malchin | Schratweg 1, Wohnhaus |
| 0754. Malchin | Schratweg 6/8, Wohnhaus |
| 0755. Malchin | Schratweg 12, Wohnhaus |
| 0756. Malchin | Schulstraße 31, Wohnhaus |
| 0757. Malchin | Schweriner Straße 1, Wohnhaus mit Speicher |
| 0758. Malchin | Schweriner Straße 5, Wohnhaus |
| 0759. Malchin | Schweriner Straße 7, Wohnhaus mit Stall |
| 0760. Malchin | Schweriner Straße 19/21, Wohnhaus mit Flügelanbau |
| 0761. Malchin | Stadtbesetzung mit - Stadtmauer, - Kalensches Tor, - Steintor, - Fangelurm und - Wallbereich |
| 0762. Malchin | Steinstraße 2, Wohn- und Geschäftshaus |
| 0763. Malchin | Steinstraße 5, Verlagshaus |
| 0764. Malchin | Steinstraße 9, Wohn- und Geschäftshaus |
| 0765. Malchin | Steinstraße 10, Wohn- und Geschäftshaus |
| 0766. Malchin | Steinstraße 14, Wohn- und Geschäftshaus mit Laubengangbau |
| 0767. Malchin | Steinstraße 16, Wohn- und Geschäftshaus mit Laubengangbau |
| 0768. Malchin | Steinstraße 18, Wohn- und Geschäftshaus |
| 0769. Malchin | Steinstraße 20, Wohn- und Geschäftshaus mit - Wandmalereien im Windfang und Flur und - Hinterhaus |
| 0770. Malchin | Steinstraße 22, Wohn- und Geschäftshaus mit Hofgebäuden |
| 0771. Malchin | Steinstraße 24, Wohnhaus mit Hofgebäude |
| 0772. Malchin | Steinstraße 25, Wohn- und Geschäftshaus |
| 0773. Malchin | Steinstraße 29, Wohn- und Geschäftshaus |
| Malchin | Steinstraße, Steintor (s.u. Stadtbesetzung) |
| 0774. Malchin | Strietfeld 1, Wohnhaus |
| 0775. Malchin | Strietfeld 2, Wohnhaus mit Stall |
| 0776. Malchin | Strietfeld 4, Wohnhaus |
| 0777. Malchin | Strietfeld 6, Wohnhaus mit Stall |
| 0778. Malchin | Strietfeld 14, Wohnhaus mit Stall |
| 0779. Malchin | Strietfeld 17, Wohnhaus |
| 0780. Malchin | Strietfeld 19, Wohnhaus mit Stall |
| 0781. Malchin | Strietfeld 21, Wohnhaus mit Stall |
| 0782. Malchin | Strietfeld 22, Wohnhaus mit Stall = Wolfssteig 22 |

| | |
|-----------------------------|--|
| 0783. Malchin | Strietfeld 23 und 23a, Wohnhaus und ehem. Psychiatrie |
| 0784. Malchin | Strietfeld 36, Wohnhaus mit Stall (= Wolfssteig 36) |
| 0785. Malchin | Strietfeld 40, Wohnhaus |
| Malchin | Teichberg, Fangelturn (s.u. Stadtbefestigung) |
| 0786. Malchin | Turnplatz 12, Wasserwerk und - Pumpstation |
| 0787. Malchin | Warener Straße, Kreisbetrieb für Landtechnik mit - Montagehallen - Ausbildungswerkstätten - Versammlungshaus mit Kantine - Heizungsgebäude - Schornstein - Schule, - zwei Pfortnerhäusern - vier Verwaltungsgebäuden- - Einfassung |
| 0788. Malchin | Wargentiner Straße 23, Kino "Filmbühne" |
| 0789. Malchin | Wiesenstraße 8, Tür |
| 0782. Malchin | Wolfssteig 22, Wohnhaus mit Stall – Strietfeld 22 |
| 0790. Malchin-OT-Pisede | Meilenstein (B 104, an der Abzweigung nach Pisede) |
| 0791. Malchin-OT-Pisede | Bahnhof, Pisede 1 |
| 0792. Malchin-OT-Pisede | Meilenstein (an der Straße nach Neukalen) |
| 0793. Malchin-OT-Scharpzwow | Meilenstein, B 104, |
| 0794. Malchin-OT-Scharpzwow | Gutshaus (Nr. 19) mit - Park - Inspektorenhaus (Nr. 21) - Pferdestall - Torpfeiler |
| 0795. Malchin-OT-Scharpzwow | Kriegerdenkmal 1914/18 (Dorfstraße) |
| 0868. Neu Panstorf | Scheune, Dorfstraße 50 |
| 0869. Neu Panstorf | Neu Panstorf 4, Forsthaus mit - Stall und - Scheune (südlich von Neu Panstorf) |
| 0902. Remplin | Dorfstr. 19, Wassermühle |
| 0903. Remplin | Dorfstr. 20/21, Landarbeiterhaus |
| 0904. Remplin | Dorfstr. 54, Gasthaus "Zur Linde" |
| 0905. Remplin | Schlossanlage mit - Schlossflügel, Dorfstraße (Nr. 70/71/72/73) - Park mit - Sternwarte, - Gartenmauer mit Fries und Vasen, Säule und Skulpturreste - Inspektorenhaus Dorfstraße (Nr.55), - Stall (rechts neben Nr. 55) - Wirtschaftsgebäude (links neben Nr. 56), - Taubenturm, - Schlosskapelle, Dorfstraße - Torturm, Dorfstraße - Zufahrt mit Pflasterung und Allee |
| 0906. Remplin | Basaltpflaster und Straßenräume in der Ortslage B 194 |
| 0907. Remplin | Dorfstraße, Schmiede (rechts neben Nr. 54), |
| 0908. Remplin | Kirche mit |

- Friedhof,
- Backsteinmauer,
- Grabmal der Herzöge zu Mecklenburg
- 0909. Remplin Kriegerdenkmal 1870/71
- 0910. Remplin Kriegerdenkmal 1914/18 (vor der Schlosskapelle)

- 0935. Salem Dorfstraße 1, Wohnhaus
- 0936. Salem Dorfstraße 3, Büdnerei
- 0937. Salem Dorfstraße 17, Hallenhaus
- 1140. Wendischhagen Dorfstraße 3, Bauernhaus
- 1141. Wendischhagen Dorfstraße 6 / 7, ehem. Schule
- 1142. Wendischhagen Dorfstraße 13, Bauernhaus
- 1143. Wendischhagen Dorfstraße 15, Bauernhaus mit
- Stallseheune
- 1144. Wendischhagen Dorfstraße 17, Fachwerkhaus
- 1145. Wendischhagen Dorfstraße 18, Bauernhaus mit
- Backhaus

II. Denkmalensemble nach DDR-Denkmalpflegegesetz entsprechend dem Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern § 5 (3) **Denkmalbereiche** (Unterschut-
stellung gemäß § 31 Denkmalschutzgesetz)

Malchin Stadtbefestigung mit Stadtmauer, Fangelturn, Kalensches
Tor, Steintor, Wallbereich, darunter: Am Wall 6-10

(gerade

fortlaufend), Wohnhäuser mit Ställen Am Wall 12,
Wohnhaus Am Wall 14, Wohnhaus mit Stall und
Hofgebäude Basedower Straße 1, Mauer
Steintor-Mauerstraße, Salzlager; Steintor-Mauerstraße 2-
14,
Wohnhäuser mit Ställen (Nr. 4 ohne Stall und Nr.8
Hofgebäude statt Stall Strietfeld 3-13 (ungerade
fortlaufend), Wohnhäuser (Nr.11 mit Stall)
Walter-Block-Straße, 5 Stallgebäude

III. Denkmalbereiche nach § 5 (3) des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Malchin Rektor-Bülch-Straße 1-7 (ungerade fortlaufend),
Wohnhäuser

Malchin Pastinakelstraße 1,3,5,7,6,10,11,12, Straßenzug

Malchin Petersilienstraße 6-14 /gerade fortlaufend), Wohnhäuser

Änderung des Eintrages:

0706. Malchin Am Wall 2, ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus mit
Hinterhofgebäude

Streichungen:

- 0710. Malchin Bahnhofstraße 20, Wohnhaus
- 0715. Malchin Basedower Straße, Kriegerdenkmal
- 0723. Malchin Fabrikstraße, RAW ... Halle III
- 0748. Malchin Pastinakelstraße 12, Wohnhaus
- 0749. Malchin Petersilienstraße 14, Wohnhaus
- 0753. Malchin Schratweg 1, Wohnhaus
- 0763. Malchin Steinstraße 5, ehem. Verlagshaus
- 0767. Malchin Steinstraße 16, Wohn- und Geschäftshaus mit Laubengang
- 0770. Malchin Steinstraße 22, Wohn- und Geschäftshaus mit Hofgebäuden
- 0776. Malchin Strietfeld 4, Wohnhaus
- 0779. Malchin Strietfeld 17, Wohnhaus
- 0781. Malchin Strietfeld 21, Wohnhaus mit Stall
- 0782. Malchin Strietfeld 22, Wohnhaus mit Stall = Wolfssteig 22

| | |
|---------------------|--|
| 0785. Malchin | Strietfeld 40, Wohnhaus |
| 0794. Scharpzwow | Gutshaus mit ... Inspektorenhaus und Torpfeilern |
| 0906. Remplin | Ortsdurchfahrt, Basaltpflaster |
| 1143. Wendischhagen | Dorfstraße 15, ... mit Stallscheune |

§ 1 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

(1) Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist, die Denkmale als Quellen der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken.

(2) Denkmalschutz und Denkmalpflege obliegen dem Land, den Landkreisen und Gemeinden. Die Landkreise und Gemeinden nehmen diese Aufgaben als Auftragsangelegenheiten nach Maßgabe dieses Gesetzes wahr.

(3) Bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Bei der Abwägung ist eine Erhaltung und sinnvolle Nutzung der Denkmale und Denkmalbereiche anzustreben. Die für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständigen Behörden sind frühzeitig zu beteiligen.

§ 2 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Begriffsbestimmungen

(1) Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

(2) Baudenkmale sind Denkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen. Historische Ausstattungstücke sind wie Baudenkmale zu behandeln, sofern sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.

(3) Denkmalbereiche sind Gruppen baulicher Anlagen, die aus den in Absatz 1 genannten Gründen erhaltenswert sind, unabhängig davon, ob die einzelnen baulichen Anlagen für sich Baudenkmale sind. Denkmalbereiche können Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen, Produktionsstätten und Einzelbauten sein sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend sind. Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild geschützt.

(4) Bewegliche Denkmale sind alle nicht ortsfesten Denkmale.

(5) Bodendenkmale sind bewegliche oder unbewegliche Denkmale, die sich im Boden, in Mooren sowie in Gewässern befinden oder befanden. Als Bodendenkmale gelten auch

- Zeugnisse, die von menschlichen und mit diesem im Zusammenhang stehenden tierischen und pflanzlichen Leben in der Vergangenheit künden,
- Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbstständig erkennbare Bodendenkmale hervorgerufen worden sind, sofern sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen.

(6) Auf Archivgut finden die Vorschriften des Gesetzes keine Anwendung.

§ 5 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Denkmalliste

(1) Denkmale sind in die Denkmallisten einzutragen. Die Denkmallisten führen die unteren Denkmalschutzbehörden getrennt nach Bodendenkmalen, Baudenkmalen und beweglichen Denkmalen. Bewegliche Denkmale sind nur einzutragen, wenn dies wegen ihrer besonderen Bedeutung, die auch in einem historischen Ortsbezug liegen kann, angebracht erscheint. Werden bewegliche Denkmale in einer öffentlichen Sammlung betreut, so bedürfen sie nicht der Eintragung in die Denkmalliste. Der Eigentümer und die Gemeinde sollen vor der Eintragung des Denkmals in die jeweilige Denkmalliste angehört werden und sind von der Eintragung aller Denkmale in die jeweiligen Denkmallisten zu benachrichtigen. Veränderungen an den Denkmallisten dürfen nur nach Anhörung der Denkmalfachbehörde vorgenommen werden.

(2) Der Schutz durch dieses Gesetz ist nicht davon abhängig, dass Denkmale in die Denkmallisten eingetragen sind. Die §§ 6, 7, 8 und 9 gelten jedoch für bewegliche Denkmale nur, wenn sie in die Denkmalliste eingetragen sind.

(3) Die Ausweisung der Denkmalbereiche ergeht nach Anhörung der Denkmalfachbehörde und im Einvernehmen mit den Gemeinden durch Rechtsverordnung der unteren Denkmalschutzbehörde. Die Denkmalbereiche sind von der unteren Denkmalschutzbehörde ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Die Eintragung ist von Amts wegen zu löschen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen.

(5) Die Denkmallisten stehen jedermann zur Einsicht offen. Die Denkmallisten für Bodendenkmale und bewegliche Denkmale können nur von demjenigen eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

§ 6 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Erhaltungspflicht

(1) Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmalen sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

(2) Das Land, die Landkreise sowie die Gemeinden können hierzu durch Zuwendungen beitragen.

(3) Bei allen Entscheidungen nach diesem Gesetz sind die berechtigten Interessen der Eigentümer der Denkmale zu berücksichtigen.

(4) Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist durch die Eigentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weit gehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet.

(5) Wird in ein Denkmal eingegriffen, so hat der Verursacher des Eingriffes alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen.

§ 7 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern **Genehmigungspflichtige Maßnahmen**

(1) Der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedarf, wer

1. 1.

Denkmale beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,

2. 2.

in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird.

Vor der Entscheidung hat die untere Denkmalschutzbehörde die Denkmalfachbehörde zu hören. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn bei Vorhaben nach [§ 77 Abs. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern](#) die Denkmalfachbehörde zugestimmt hat.

(2) Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist schriftlich mit den zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen bei einer unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen. Im Einzelfall kann verlangt werden, dass der Genehmigungsantrag durch vorbereitende Untersuchungen, insbesondere durch eine denkmalpflegerische Zielstellung gemäß Absatz 3 Nr. 1, ergänzt wird.

(3) Die Genehmigung ist zu erteilen,

1. 1.

bei Übereinstimmung der in Aussicht genommenen Maßnahmen mit einer von dem fachlich zuständigen Landesamt bestätigten, von dem Eigentümer oder Auftraggeber zu erstellenden denkmalpflegerischen Zielstellung der an dem Denkmal zu ergreifenden Maßnahmen und wenn sonstige Gründe des Denkmalschutzes oder der Denkmalpflege nicht entgegenstehen,

2. 2.

wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

(4) Im Übrigen kann die Genehmigung versagt werden, wenn und soweit gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen.

(5) Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden, soweit dies zum Schutz des Denkmals erforderlich ist. Bei der Entscheidung sind die berechtigten Belange des Verpflichteten zu berücksichtigen.

(6) Erfordert die genehmigungspflichtige Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so ersetzt diese Entscheidung die Genehmigung nach Absatz 1. Die nach Satz 1 zuständigen Behörden haben vor der Erteilung einer Genehmigung das Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde herzustellen. Kann das Einvernehmen nicht binnen vier Wochen hergestellt werden, so entscheidet die zuständige oberste Landesbehörde innerhalb von vier Wochen abschließend.

§ 8 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Veräußerungs- und Veränderungsanzeige

Wird ein Denkmal veräußert, so haben der frühere und der neue Eigentümer den Eigentümerwechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, der für die Führung der Denkmalliste fachlich zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Anzeige eines Pflichtigen befreit den anderen.

§ 9 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Auskunfts- und Duldungspflichten

(1) Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte sind dazu verpflichtet, Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege notwendig sind.

(2) Die unteren Denkmalschutzbehörden sowie die Denkmalfachbehörde oder ihre Vertreter sind berechtigt, Grundstücke und Wohnungen zu betreten sowie Prüfungen und Untersuchungen anzustellen, soweit dies für die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, insbesondere zur Eintragung in die Denkmalliste oder anderer Maßnahmen nach diesem Gesetz dringend erforderlich ist. Das Betreten von Wohnungen ist ohne Einwilligung des Eigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter nur bei Gefahr im Verzuge zulässig.

(3) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung ([Artikel 13 des Grundgesetzes](#)) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

§ 12 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Nachforschungen

Nachforschungen, insbesondere Grabungen oder der Einsatz von technischen Suchgeräten, mit dem Ziel, Denkmale, insbesondere Bodendenkmale, zu entdecken, bedürfen der Genehmigung der obersten Denkmalschutzbehörde.

§ 16 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Allgemeine Maßnahmen der Denkmalbehörden

Die unteren Denkmalschutzbehörden haben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen, um Denkmale zu schützen, zu erhalten und zu bergen sowie Gefahren von ihnen abzuwenden.

§ 17 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

(1) Wer eine Handlung, die nach diesem Gesetz der Genehmigung bedarf, ohne Genehmigung, unsachgemäß oder im Widerspruch zu den Auflagen durchführt, muss auf Verlangen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde die Arbeiten sofort einstellen und den bisherigen Zustand wiederherstellen. Bei Gefahr im Verzug kann bis zur Entscheidung der unteren Denkmalschutzbehörde die Denkmalfachbehörde die Einstellung der Arbeiten anordnen. Die Baueinstellung nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

(2) Wer widerrechtlich ein Denkmal vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist auf Verlangen der unteren Denkmalschutzbehörde verpflichtet, das Zerstörte wiederherzustellen.

(3) Im übrigen finden die Vorschriften des [Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern](#) Anwendung.

§ 18 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Zugang zu Denkmalen

(1) Denkmale oder Teile derselben sollen im Rahmen des für den Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten Zumutbaren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(2) Die unteren Denkmalschutzbehörden sollen mit den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten von Denkmalen Vereinbarungen über den Zutritt treffen.

§ 20 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Durchsetzung der Erhaltung

(1) Kommen Eigentümer, Besitzer oder sonstige Unterhaltspflichtige ihren Verpflichtungen nach [§ 6](#) nicht nach und tritt hierdurch eine Gefährdung der Denkmale ein, können sie von der unteren Denkmalschutzbehörde verpflichtet werden, erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Zumutbaren durchzuführen.

(2) Erfordert der Zustand eines Denkmals zu seiner Instandhaltung, Instandsetzung oder zu seinem Schutz Maßnahmen, ohne deren unverzügliche Durchführung es gefährdet würde, können die Denkmalschutzbehörden diejenigen Maßnahmen selbst durchführen oder einleiten, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für den Bestand des Denkmals geboten sind. Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, solche Maßnahmen zu dulden. Eigentümer, Besitzer und sonstige Unterhaltspflichtige können im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen werden.

§ 21 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Enteignungen

(1) Eine Enteignung von Denkmalen ist nach diesem Gesetz zulässig, wenn allein dadurch

1. 1.

ein Denkmal in seinem Bestand, seiner Eigenart oder seinem Erscheinungsbild erhalten werden kann,

2. 2.

ein Denkmal der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden kann, sofern hieran ein öffentliches Interesse besteht, oder

3. 3.

in einem Grabungsschutzgebiet planmäßige Nachforschungen betrieben werden können.

(2) Im übrigen gilt das [Enteignungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern](#).

§ 24 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Finanzielle Zuwendungen

Das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte und Gemeinden können Zuwendungen zur Pflege von Denkmälern nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte gewähren. Bei der Vergabe von Zuwendungen ist die Leistungsfähigkeit des Eigentümers zu berücksichtigen. Die Zuwendung setzt einen Antrag voraus.

§ 26 DSchG M-V(Gesetz) - Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. 1.

eine nach [§ 8](#) oder [§ 11 Abs. 1](#) erforderliche Anzeige nicht unverzüglich erstattet,

2. 2.

Maßnahmen, die nach [§ 7 Abs. 1](#) und [§ 12](#) der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt,

3. 3.

entdeckte Bodendenkmäle oder die Entdeckungsstätte nicht nach [§ 11 Abs. 3](#) in unverändertem Zustand erhält,

4. 4.

eine nach [§ 9 Abs. 1](#) geforderte Auskunft nicht erteilt,

5. 5.

seinen Verpflichtungen gemäß [§ 6 Abs. 1](#), Denkmäle im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln, trotz vollziehbarer, diese Verpflichtungen konkretisierender Anordnung der zuständigen Behörde nicht nachkommt. Eine Geldbuße darf jedoch nur festgesetzt werden, wenn die Anordnung auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu 150.000 Euro geahndet werden. Wird ohne Erlaubnis nach [§ 7 Abs. 1 Nr. 1](#) ein Denkmal zerstört, kann eine Geldbuße bis zu 1.500.000 Euro festgesetzt werden.

(3) Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren.

(4) Zuständige Behörde im Sinne des [§ 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten](#) ist die untere Denkmalschutzbehörde.

Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 20. November 2007 – VII 400 A –

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe

- der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) (ABl. EU Nr. L 277 S. 1),
- der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 der Kommission vom 7. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ABl. EU Nr. L 368 S. 74),
- des Denkmalschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, 247) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576),
- des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

Zuwendungen für den Schutz und die Pflege von Denkmalen als Zeugnisse der Vergangenheit und kulturellen Traditionen.

1.2 Die Zuwendungen dienen der Sicherung, Erhaltung, Restaurierung und der teilweisen Rekonstruktion von Baudenkmalen, beweglichen Denkmalen und Bodendenkmalen als Merkmale der Kulturlandschaft.

1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähige Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz sind:

- alle Arbeiten zur Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Denkmalen in ihrer Originalsubstanz;
- Arbeiten zur Wiederherstellung teilzerstörter Denkmale, wenn dadurch die originale Substanz gesichert wird, sowie Arbeiten zur rekonstruierenden Wiederherstellung untergegangener Teile, wenn diese für das Verständnis oder das

Erscheinungsbild der teilzerstörten Denkmale unverzichtbar sind. Der Umfang der wiederhergestellten Teile darf höchstens 50 Prozent der Gesamtsubstanz des erhaltenen Originals ausmachen;

- Arbeiten zur Bergung und Sicherung wichtiger Denkmale. Planungskosten und Architektenhonorare sind nur insoweit zuwendungsfähig, als sie in direktem Zusammenhang mit der beabsichtigten Maßnahme stehen.

2.2 Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt nach einem Auswahlverfahren. Die Bewertung der Notwendigkeit der Maßnahme erfolgt nach der Dringlichkeit ihrer Ausführung. Die kunsthistorische Bewertung richtet sich nach der nationalen, landeseigenen und regionalen Bedeutung.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltungsberechtigte von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern sein. Zuwendungen werden nicht gewährt an den Bund (einschließlich Sondervermögen), an andere Länder der Bundesrepublik Deutschland und an ausländische Staaten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben

- bei juristischen Personen 10 000 Euro,
- bei natürlichen Personen 5 000 Euro

übersteigen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung.

4.2 Allgemeine Ausschlusskriterien

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für Erwerb und Erschließung des Denkmals,
- Ausgaben für Beschaffung von Finanzierungsmitteln,
- Nutzungsbedingte Ausbaumaßnahmen,
- Beseitigung der Denkmalsubstanz.

Denkmäler der Stadt Malchin



Ratsapotheke



Am Markt 15 Wohn- und
Geschäftshaus



Ratskeller mit Innenausstattung



Gedenktafel Marcus



Rathaus

Denkmäler der Stadt Malchin



Am Wall 2 (mit Hinterhofgebäude)



Am Wall 10



Empfangsgebäude



Güterabfertigung



ehem. Direktionsgebäude (jetzt
Gaststätte)

Denkmäler der Stadt Malchin



Nebengebäude mit Satteldach
und Fensterläden



Wasserturm



Stellwerk 1 (Einfahrt
vor Koesters Eck)



Stellwerk 2 (Richtung Teterow)



Basedower Str. 2



Krankenhaus

Denkmäler der Stadt Malchin



Basedower Str.65
Umspannwerk



Gedenkstein "Rudolf
Breitscheid"



Wasserturm



Bürgermeister- Faul- Str. 10



Villa (Bank)



Wohnhaus (Bank)

Denkmäler der Stadt Malchin



Fabrikstr. 3 - 5



Fabrikstr. 6



Fabrikstr. 7



Reichsbahnausbesserungswerk (RAW)



Friedhofstor



VVN - Denkmal

Denkmäler der Stadt Malchin



Gedenkstätte "Den Toten der
Kriege und Opfern der Gewalt"



Kriegsgräber



Mausoleum (Gruft)



Sowjetischer Ehrenfriedhof 1



Sowjetischer Ehrenfriedhof 2



Grabmal Bülch

Denkmäler der Stadt Malchin



Grabstätte Mozer / Greve



Grabmale Pecat



Grabstätte Reinholz



Grabstätte Völcker



Fritz-Reuter-Platz 4



Fritz-Reuter-Platz 9, Kreishaus

Denkmäler der Stadt Malchin



Goethestr. 2



Goethestr. 9



Goethestr. 5 (Mühle mit Stall)



Goethestr. 15



Goethestr. Gedenkstätte /
VVN Denkmal

Denkmäler der Stadt Malchin



Kirche, St. Johannis



Kreuzstr. 13



Kreuzstr. 15



Lange Str. 31



Lange Str. 41



Lange Str. 45

Denkmäler der Stadt Malchin



Lindenstr. 4 Amtsgebäude



Lindenstr. 36, Villa



Lindenstr. 38



Transformatorhaus



Lindenstr. Turnhalle



Lindenstr. Gedenkstein für gefallene
Turner von 1914/18

Denkmäler der Stadt Malchin



Parkstr. 1 Tischlerei



Pastinakerstr. 3



Pastinakerstr. 6



Pastinakerstr. 9



Pastinakerstr. 11



Poststr. 1 Post

Denkmäler der Stadt Malchin



Postr. 19 Schlauchturm



Denkmal "Carl Bülch" (1886)



Schratweg 6/8



Schratweg 12



Schulstr. 31



Schweriner Str. 1

Denkmäler der Stadt Malchin



Schweriner Str. 5



Schweriner Str. 7



Schweriner Str. 19/21



Stadtmauer



Fangelurm



Steintor

Denkmäler der Stadt Malchin



Wallbereich



Steinstr. 2



Steinstr. 9



Steinstr. 10



Steinstr. 14



Steinstr. 18

Denkmäler der Stadt Malchin



Steinstr. 20



Steinstr. 24



Steinstr. 25



Steinstr. 29



Striefeld 1



Striefeld 2

Denkmäler der Stadt Malchin



Strietfeld 6



Strietfeld 14



Strietfeld 19



Strietfeld 23 u. 23a



Strietfeld 36



Turnplatz 12

Denkmäler der Stadt Malchin



Denkmal für Walter Block u.
Karl Dressel



Wargentiner Str. 23 (Kino)



Wiesenstr. 8 (Tür)



Amtsgericht



Warener Str. Kreisbetrieb für
Landtechnik



Kalensches Tor

Denkmäler der Stadt Malchin



Am Kanal 3 (Kanugebäude)



Bahnhof Nebengebäude

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Alt Panstorf



Kirchruine



Alter Kirchweg

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Gorschendorf



Bahnhofstr. 15



Kirche



Grabstätte Krüger



Grabstätte Wickede ???

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Gülitz



Dorfstr. 1, Forsthaus mit Stallscheune



Dorfstr. 4, Wohnstallgebäude



Dorfstr. 6/7



Dorfstr. 8/9



Meilenstein (an der Straße nach Neukalen)

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Gülitz



Meilenstein (beim Abzweig Retzow
an der Straße nach Malchin)

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Hagensruhm



Denkmal "Wildschwein"

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Neu Panstorf



Scheune Dorfstr. 50



Neu Panstorf 4 Forsthaus mit



Stall



Scheune

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Pisede



Meilenstein (an der Straße nach Neukalen)



Bahnhof



Meilenstein B104 (an der Abzweigung nach Pisede)

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Remplin



Wassermühle



Landarbeiterhaus



Gasthaus "Zur Linde"



Schmiede



Kriegerdenkmal 1914/18



Schlosskapelle

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Remplin



Schlossanlage



Schlossflügel



Park



Sternwarte



Inspektorenhaus



Gartenmauer

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Remplin



Stall mit Wirtschaftsgebäude



Torturm



Taubenturm



Zufahrt mit Pflasterung und Allee



Kirche



Friedhof

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Remplin



Backsteinmauer



Grabmal der Herzöge zu Mecklenburg

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Salem



Dorfstr. 1



Dorfstr. 3, Büdnerie



Dorfstr. 17, Hallenhaus

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Scharpzow



Meilenstein B104



Gutshaus



Park



Kriegerdenkmal (1914/18)

Denkmäler der Stadt Malchin

OT Wendischhagen



Dorfstr. 3 Bauernhaus



Dorfstr. 6/7 ehem. Schule



Dorfstr. 13



Dorfstr. 15



Dorfstr. 17



Dorfstr. 18

Denkmäler der Stadt Malchin (im Eigentum) Stand 11.08.091. Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V)

| | <i>Kulturhistorische Bedeutung</i> | <i>Erhaltungszustand</i> |
|---|--|--|
| Ratskeller mit Innenausstattung | ehemalige Markthalle ? | unsaniert |
| Rathaus | Stadtbild prägend, dominant | Sanierung vollständig |
| Gedenkstein „Rudolf Breitscheid“ | markanter Findling auf freiem Platz | gut |
| Friedhof mit: | bedeutende großräumige Anlage mit altem Baumbestand an ausgeprägtem Wegenetz | zufrieden stellend |
| Eingangstor Nord | markante Pfeiler mit Christus(?) -Kopf | Tor neuzeitlich (unästhetisch), ein Kopfreliet zerschlagen |
| VVN-Denkmal | im Kontext zur Zeit seiner Entstehung zu sehen (soz. Heldenverehrung) | befriedigend |
| Gedenkstätte „Den Toten der Kriege u. Opfern der Gewalt“ | nach der polit. Wende entstanden | gut |
| Kriegsgräber (Propeller) | Zeugnis der Heldenverehrung Während des Nationalsozialismus | gut |
| Mausoleum (Gruft) | Feldsteinmauerwerk mit alter Eisentür | unsaniert |
| Russischer Ehrenfriedhof 1 u. 2 | historisches Zeugnis der Mentalität der „Sieger“ | gut (in den 90er Jahren saniert) |
| Grabmal Bülch | sehr bedeutend, da einziges erhaltenes Grab aus der Gründungszeit des Friedhofes | gut |
| Grabstätte Mozer/Greve | Grab eines bedeutsamen Malchiner Bürgers | schlecht |
| Grabmale Pecat, Reinholz, Völcker | zeithistorischer Beleg für die Gutsituiertheit Malchiner Bürger (gewaltige Grabmale) | sanierungsbedürftig |
| Goethestraße Gedenkstätte / VVN-Denkmal | hochbrisantes, da politisch umstrittenes Denkmal mit interessanter Geschichte | absoluter Sanierungsfall |
| Kalensches Tor | dominant, das Stadtbild prägend, da an der nördl. Stadteinfahrt gelegen (Rest der | saniert (guter Zustand) |

mittelalterl. Stadtbefestigung)

| | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Transformatorienhaus | bedeutsam, da letztes Relikt der 1. Stromversorgung im beginnenden 20. Jahrhundert | schlecht |
| Lindenstraße Turnhalle | bedeutsames, schönes Bauwerk mit dem Nachweis der Schaffung von Bauwerken zur Förderung des Volkssportes | saniert |
| Lindenstraße, Gedenkstein für gefallene Turner von 1914/18 | historisch bedeutsam, da im Kontext mit der damaligen Heldenverehrung zu sehen | schlechter Zustand |
| Denkmal „Carl Büch“ (1886) | bedeutsam, einer der ältesten Denkmale der Neuzeit | befriedigend |
| Stadtmauer | äußerst bedeutsam, da markanter und dominanter Rest der mittelalterl. Stadtbefestigung | saniert |
| Fangelturm | sehr repräsentatives Stadtwahrzeichen, da allein stehend und Bestandteil der mittelalterl. Stadtbefestigung | saniert |
| Steintor | dominantes, mittelalterliches Bauwerk in schöner Backsteingotik, Stadtbild prägend | saniert (jedoch sichtbare Mängel) |
| Wallbereich | Stadtbildprägendes „grünes“ Denkmal mit großem Potential für Erholung | schlecht |
| Steinstraße 14 | ???????????????? | saniert |
| Steinstraße 24 | ???????????????? | saniert |
| Denkmal für Walter Block u. Karl Dressel | neuzeitliches Denkmal der DDR-Zeit (Ende 1970 er Jahre?), umgesetzt | gut |
| Am Kanal 3 | ehem. Maschinengebäude der Gasanstalt, sehr dominant, da alleinstehend, Wahrzeichen der industriellen Entwicklung in der Stadt | befriedigend |
| <u>Ortsteile</u> | | |
| Friedhof Remplin mit dem Grabmal der Herzöge zu Mecklenburg sowie Friedhofsmauer | zeitgeschichtlich wichtige Epoche der Entwicklung des Dorfes Remplin (geprägt durch das Grafengeschlecht → deutsch-russische Beziehung) mit Ortsbild prägenden Gebäuden und Lenne-Park | befriedigend |
| Park mit Sternwarte | überregional bedeutsames Ensemble, geprägt durch die Handschrift P.-J. Lennes und Graf Hahn („Theatergraf“) | befriedigend |

| | | |
|--|--|------------------------|
| Alter Kirchweg Alt Panstorf (Kastanienallee nach Remplin) | sehr schöne, erhaltenswerte alte Baumallee (landschaftstypisches Element unserer Kulturlandschaft) | befriedigend |
| Kirchruine Alt Panstorf | sehr schöne Reste einer gotischen Kirche | Ruine (Sicherung ?) |
| Kriegerdenkmal 1914/18 Scharpzwow | Heldenverehrung im Kontext zur damaligen Zeit | gut |

2. Denkmäler, die nicht dem DSchG M-V unterfallen

| | | |
|---|---|---|
| Kriegerdenkmal für die Gefallenen der Zuckerfabrik 1914 /18 | Heldenverehrung im Kontext zur damaligen Zeit | Hauptaussage durch Verlust der bronzenen Namenstafel verloren gegangen |
| Kriegerdenkmal am Wall für die Gefallenen des Deutsch- Französischen Krieges 1870/71 | Heldenverehrung im Kontext zur damaligen Zeit | Auf Grund der Entfernung wesentlicher Elemente (Obelisk mit Reliefs u. Adler) Hauptaussage verloren |

Datenbank Malchiner Denkmale Stand: 11.08.2009

Erarbeitet am 31.08.2009
durch die AG Denkmale des
Heimatverein Malchin e. V.

1. Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V)

| Wertung nach kultur-historischer Bedeutung | Wertung nach Dringlichkeit der Sanierung | Name | Kulturhistorische Bedeutung | Erhaltungszustand (nicht ingenieurtechnisch untersetzte Aussage der Stadtverwaltung) |
|--|--|--|---|--|
| 1 | 2 | Park Remplin mit Sternwarte | ~ überregional bedeutsames Ensemble, ~ Parkumgestaltung durch P.-J. Lenne ab 1865, ~ ältestes Observatorium Norddeutschlands | befriedigend |
| 1 | 3 | Ratskeller | Lagerraum eines Malchiner Kaufmanns, ~ der älteste öffentlich zugängliche Keller der Stadt | unsaniert |
| 1 | 3 | Fangelturm | ~ Rest der einstigen dreitürigen Verteidigungsanlage, ~ große Bedeutung zur Verteidigung der Grenzstadt zu Pommern, ~ zählt zu den Wahrzeichen der Stadt | saniert |
| 1 | 3 | Steintor | ~ im 15. Jahrhundert als Außentor einer Doppelortanlage errichtet, ~ große Bedeutung zur Verteidigung der Stadt | saniert (jedoch sichtbare Mängel) |
| 1 | 4 | Rathaus mit Innenausstattung | ~ bis 1918 Tagungsort des ständischen Landtages von Mecklenburg, ~ Sitz der Malchiner Stadtverwaltung, ~ unter Mithilfe des Malchiner Architekten Erich Tielbühl projektiert, ~ prägendes Gebäude im Stadtzentrum, ~ Zeichen der städtischen Demokratie | Sanierung vollständig |
| 1 | 4 | Kalensches Tor | ~ im 15. Jahrhundert als Außentor einer Doppelort errichtet, ~ große Bedeutung zur Verteidigung der Grenzstadt | saniert (guter Zustand) |
| 1 | 4 | Stadtmauer | ~ Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung, ~ große Bedeutung zur Verteidigung der Grenzstadt zu Pommern | saniert |
| Wertung nach kultur-historischer Bedeutung | Wertung nach Dringlichkeit der Sanierung | Name | Kulturhistorische Bedeutung | Erhaltungszustand (nicht ingenieurtechnisch untersetzte Aussage der Stadtverwaltung) |
| 2 | 2 | Grabmal Bülich | ~ Grabkreuz von Conrad Bernhard Carl Bülich (1792-1844), ~ beliebter Rektor von 1824-1844, ~ älteste erhaltene Grabanlage auf dem Friedhof | gut |
| 2 | 2 | Gedenkstein für die gefallenen Turner von 1914/18 (Lindenstraße) | ~ wurde Anfang der 1920er Jahre von Mitgliedern des Männerturnvereins zum Gedenken gesetzt | schlechter Zustand |
| 2 | 2 | Wallbereich | ~ seit 1777 mit Baumbepflanzung, ~ ab 1818 Promenade, ~ 1871 Pflanzung der Eichen zur Erinnerung an die Schlacht bei Sedan, ~ grüne Lunge der Stadt | schlecht |
| 2 | 3 | Russischer Ehrenfriedhof 1 u. 2 | ~ Gedenkstätte für verstorbene Bürger der Sowjetunion im Raum Malchin während des Zweiten Weltkrieges | gut (in den 90er Jahren saniert) |

| | | | | | |
|---|---|---|-----------------------------------|--|------------------------|
| 2 | 2 | 3 | Grabstätte Mozer/Greve | ~ Grab von Prof. Fritz Greve (1863-1931), ~ berühmtester mecklenburgischer Kirchenmaler seiner Zeit, ~ Notgeldgestaltung, ~Sanierung des Altars der St. Johanniskirche | schlecht |
| 2 | 2 | 3 | Denkmal "Carl Bülich" (1886) ? | ~ 1863 von ehemaligen Schülern errichtetes Denkmal | befriedigend |
| 2 | 2 | 3 | Am Kanal 3 (ehem. Gasanstalt) | ~ Rest (Maschinenhaus) der 1862 errichteten Gasanstalt, ~ Wahrzeichen der industriellen Entwicklung der Stadt | befriedigend |
| 2 | 2 | 3 | Kirchruine Alt Panstorf | ~ Ende des 19. Jahrhunderts entweiht, ~ 1920 im Mai durch Blitzschlag abgebrannt, ~ einstiger trigonometrischer Punkt | Ruine (Sicherung?) gut |
| 2 | 2 | 3 | Kriegerdenkmal 1870/71 Remplin | ~ ehemalige Merdiansäule (bis 1801) des Observatoriums | |
| 2 | 2 | 3 | Kriegerdenkmal 1914/18 Remplin | ~ Entwurf von Fritz Greve | |
| 2 | 2 | 4 | Turnhalle (Lindenstraße) | ~ 1911 errichtete Turnhalle zur Förderung des Volkssportes mit den Initialen der Turnerschaft, ~ dokumentiert den baulichen Fortschritt im Sportanlagenbau (Heizung) | saniert |
| 2 | 2 | 4 | Kriegerdenkmal 1914/18 Scharpzwow | ~ Gedenkstätte für gefallene Dorfbewohner | gut |

| Wertung nach kultur-historischer Bedeutung | Wertung nach Dringlichkeit der Sanierung | Name | Kulturhistorische Bedeutung | Erhaltungszustand (nicht ingenieurtechnisch untersetzte Aussage der Stadtverwaltung) |
|--|--|--|--|--|
| 3 | 1 | Goethestraße Gedenkstätte / VVN-Denkmal | ~ vormals Kriegermahmal für die 257 Malchiner Opfer des Ersten Weltkrieges, ~ Architekt Erich Tietböhl, ~ dokumentiert derzeit die Umgestaltung (Schändung) eines Mahnmales im Sinne der Diktatur in der DDR | absoluter Sanierungsfall |
| 3 | 2 | VVN-Denkmal | ~ Gedenkstätte aus den 1980er Jahren zur Erinnerung an die antifaschistischen Widerstandskämpfer der Region Malchin (unvollständiger Schriftzug!) | befriedigend |
| 3 | 2 | Grabmale Pecat, Reinholz, Völker | ~ einzigartige und größte Grabmale auf dem Friedhof, ~ Zeichen der damaligen Frabmalkultur | sanierungsbedürftig |
| 3 | 2 | Friedhof Remplin mit dem Grabmal der Herzöge zu Mecklenburg sowie Friedhofsmauer | ~ landesgeschichtlich bedeutsame Grabanlage, ~ Familie förderte die Entwicklung der Rempliner Region | |
| 3 | 3 | Friedhof | ~ Oktober 1814 eingeweiht, ~ großräumige Anlage mit altem Baumbestand und ausgeprägten Wegenetz | befriedigend |
| | | | | zufriedenstellend |

| | | | | |
|---|---|---|--|---|
| 3 | 3 | Eingangstor Nord | ~ markante Pfeiler mit Christus-Kopfreliief (ca. um 1890), wahrscheinlich von einem Malchiner Handwerker angefertigt (Reinholz oder Scheidling), ~Schmiedeeisernes Tor (aus den 1970er Jahren) passt optisch zum Tor | Tor neuzeitlich (unästhetisch), ein Kopfreliief zerschlagen |
| 3 | 3 | Transformatorenhaus (Lindenstraße) | ~ vom Malchiner Architekten Erich Tiefbühl konzipiertes Gebäude (letztes von einst 5 Transformatorenhäusern) während der Stromversorgung der Stadt 1920-1922, ~ dokumentiert den technischen Fortschritt unserer Stadt | schlecht |
| 3 | 4 | Gedenkstätte "Den Toten der Kriege u. Opfern der Gewalt" | ~ nach 1989 entstanden, ~Zentral wichtiger Gedenkort der Stadt (Volkstrauertag) | gut |
| 3 | 4 | Kriegsgräber (Propeller) | ~ keine Heldenverehrung sondern Ausdruck tiefer Trauer der Schwestern des Toten; bei deren Umzug nach Westdeutschland ist der Originalpropeller mit auf die Reise gegangen, der jetzige ist nur ein Ersatz | gut |
| 3 | 4 | Steinstraße 14 | ~ Stallgebäude auf dem Hof mit Umgang, ~ sehr gut erhaltenes Gebäude dieser Art in Malchin | saniert |
| 3 | 4 | Steinstraße 24 | ~ Haus des jüdischen Kaufmanns Löwenthal, ~ im oberen Teil mit Ziegeln verblendetes Fachwerkgebäude | saniert |
| 3 | 4 | Denkmal für Walter Block und Karl Dressel | ~ Denkmal für die ermordeten Malchiner Widerstandskämpfer (Namensgeber für Straßen und Stadion) | gut |
| 3 | ? | Mausoleum (Gruff) | ~ Feldsteinmauerwerk mit Eisentür, ~ einzigstes derartiges Gebäude auf dem Friedhof | unsaniert |
| 3 | | Alter Kirchweg Alt Panstorf (Kastanienallee nach Remplin) | ~ ursprünglicher Kirchweg von Remplin zur Alt Panstorfer Kirche | befriedigend |

| Wertung nach kulturhistorischer Bedeutung | Wertung nach Dringlichkeit der Sanierung | Name | Kulturhistorische Bedeutung | Erhaltungszustand (nicht ingenieurtechnisch untersetzte Aussage der Stadtverwaltung) |
|---|--|----------------------------------|---|--|
| 4 | 4 | Gedenkstein "Rudolf Breitscheid" | ~ der Sozialdemokrat Rudolf Breitscheid hat keinen Bezug zu Malchin | gut |

farblich gekennzeichnete Denkmäler wurden zusätzlich in die Liste aufgenommen

Anmerkung: gehört das Grabmal der Herzöge auf dem Rempliner Friedhof wirklich der Stadt?

2. Denkmäler, die nicht dem DSchG M-V unterliegen

| Wertung nach kulturhistorischer Bedeutung | Wertung nach Dringlichkeit der Sanierung | Name | Kulturhistorische Bedeutung | Erhaltungszustand (nicht ingenieurtechnisch untersetzte Aussage der Stadtverwaltung) |
|---|--|---|--|--|
| 1 | 1 | Kriegerdenkmal am Wall für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 | ~ zentral in der Stadt gelegenes und oft diskutiertes Denkmal, ~ deutsche und europäische Geschichte wirkte bis in unsere Kleinstadt, ~Hauptaussage ist vorhanden! | Auf Grunde der Entfernung wesentlicher Elemente (Obelisk mit Reliefs u. Adler) Hauptaussage verloren |
| 3 | 1 | Kriegerdenkmal für die Gefallenen der Zuckerfabrik 1914/18 | ~ Ehrung für Gefallene des größten Betriebes der Stadt | Hauptaussage durch Verlust der bronzenen Namenstafel verloren gegangen |

Wert 1 hohe kulturhistorische Bedeutung | hohe Dringlichkeit der Sanierung

Wert 2 mittlere kulturhistorische Bedeutung | mittlere Dringlichkeit der Sanierung

Wert 3 niedrige kulturhistorische Bedeutung | niedrige Dringlichkeit der Sanierung (mit geringen Mitteln ist schon viel erreichbar)

Wert 4 keine kulturhistorische Bedeutung | keine Dringlichkeit der Sanierung

um einen Konsens zur Erstellung der Prioritätenliste herzustellen.

Ergebnisdarstellung

Aus den zusammengefaßten Ergebnissen, die überdies im Besonderen dem Engagement der Mitglieder des Malchiner Heimatvereines Malchin e.V. mit ihren umfangreichen und zugleich tiefgründigen Kenntnissen zur regionalen Geschichte der Stadt Malchin zu verdanken sind, ergibt sich folgende Reihenfolge der Prioritäten zur Erhaltung bzw. Sanierung:

- 1. Park Remplin**
- 2. Kriegerdenkmal am Wall für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 (nicht auf der Denkmalliste)**
- 3. Ratskeller des Rathauses Malchin**
- 4. VVN- Denkmal Goethestraße**
- 5. Steintor**
- 6. Wallbereich**

Der Verfasser schlägt folgende Vorgehensweise zur Entscheidung vor:

1. In dieser Reihenfolge der Prioritäten sollten sich alle Akteure dem dringenden Erhalt bzw. der Sanierung der o.g. Objekte widmen.
Auf Grund der dabei auftretenden Kosten für konkrete Gutachten, lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keine finanziellen Aufwendungen zu den Objekten benennen.
Sollte sich die Stadtvertretung der oben vorgeschlagenen Prioritätenliste anschließen, wären die finanziellen Aufwendungen für fachliche Gutachten der konkreten Sanierungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen objektbezogen als Haushaltstitel für die 2010 ff zu beschließenden Haushalte einzustellen.
2. Die Stadt Malchin stellt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich 20.000,00 € für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen ihrer Denkmäler in den Haushalt ein. Werden Mittel im konkreten Haushaltsjahr nicht verbraucht, dürfen diese in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.
3. Auf Grund der vom Umfang des Sanierungsaufwandes her offensichtlich extremen Unterschiedlichkeit der Denkmäler bzw. Denkmalkomplexe untereinander, wird vorgeschlagen, beginnend ab dem Jahr 2010 dem Heimatverein Malchin e.V. jährlich zweckgebunden 3.000,00 bis 5.000,00 € für die weniger aufwändigen Projekte nach Priorität als Spende zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll Bedingung sein, dass über jedes zu bearbeitende Projekt durch die AG Denkmale einerseits Nutzungsverträge mit der Stadt Malchin abzuschließen sind und andererseits ein größerer Kreis von Protagonisten (weitere interessierte Bürger, Stadtvertreter, Schüler der Oberstufen, Denkmalbehörden usw.) bei der Umsetzung einzubeziehen ist.
Die besondere Herausstellung des bürgerschaftlichen Engagements, auch auf Einzeldenkmäler bezogen, sollte eine zunehmende Identifizierung vieler Bürger mit der Geschichte ihrer Stadt und dem Umgang mit ihr zur Folge haben.

4. Zu jedem Einzelobjekt, so es zur Sanierung/Erhaltung vorbereitet wird, ist zunächst eine Genehmigungsplanung mit denkmalpflegerischer Zielstellung (Voraussetzung für Fördermittelanträge) zu erarbeiten /erarbeiten zu lassen. Im Einzelfall sind die Landesdenkmalbehörde, aber auch Vereine, wie der Verein „Politische Memoriale e.V., in die Entscheidungsfindungen mit einzubinden.
5. Die Umsetzung städtischer Projekte zur Sanierung/Instandsetzung von Denkmälern Malchins und seiner Ortsteile ist grundsätzlich unter breiter Einbeziehung der Bevölkerung (vor allem auch der Ortsteile) vorzunehmen, um eine möglichst umfangreiche Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen.

Der bewusste Umgang mit seinem kulturellen und baulichen Erbe in Form der Denkmäler charakterisiert eine selbstbewusste und der Tradition verbundene Bürgerschaft.

Nur wer die geschichtlichen Ergebnisse des bereits mehr als 7 Jahrhunderte währenden Bürgerfleißes zu bewahren und zu pflegen weiß, wird den Blick in die Zukunft der Stadt wagen und aktiv an ihrer Entwicklung Anteil nehmen.

Die Stadt Malchin hat in den Jahren seit der politischen Wende mehr als 6,3 Mio.€ (überwiegend Landes- und Bundesmittel) zum Erhalt und zur Sanierung ihrer eigenen Denkmäler aufgewendet. Die Hausaufgaben sind gemacht!

Jetzt bedarf es weiterer Schritte, um auch noch hinzugekommene Denkmalobjekte (z.B. Schlosspark Remplin nach Plänen von Peter Joseph Lenne) von gewaltiger finanzieller Dimension, aber auch kleinere Objekte, die ihre Daseinsberechtigung für die Zukunft entfalten sollen (z.B. Grabmal Bülch, Grabstätte Mozer/Prof. Greve, Gedenkstein für gefallene Turner 1914/18 vor der Turnhalle Lindenstraße) und mit zum Teil geringen finanziellen und handwerklichen Aufwendungen zu ermöglichen sind.

Malchin im November 2009

Reinhard Dorn

Bewertungsmatrix für die städtischen Denkmäler und Nicht-Denkmäler

- Wert 1 hohe kulturhistorische Bedeutung/ hohe Dringlichkeit der Sanierung
- Wert 2 **mittlere kulturhistorische Bedeutung/ mittlere Dringlichkeit der Sanierung**
- Wert 3 niedrige kulturhistorische Bedeutung/ niedrige Dringlichkeit der Sanierung
- Wert 4 keine kulturhistorische Bedeutung/ keine Dringlichkeit der Sanierung

| Bezeichnung des Denkmals | kulturhistorische Bewertung | | Dringlichkeit der Sanierung | | Gesamtpunkte | Sanierungsrang |
|--|-----------------------------|------------|-----------------------------|---|--------------|----------------|
| | AG Denkmale | Verwaltung | AG Denkmale | ing.-techn. unterstützte Aussage der Verwaltung | | |
| Park Remplin mit Sternwarte | 1 | 1 | 2 | 1 (Sternwarte 4) | 5 | 1 |
| Ratskeller | 1 | 1 | 3 | 2 | 7 | 3 |
| Fangelturm | 1 | 1 | 3 | 4 | 9 | |
| Steintor | 1 | 1 | 3 | 3 | 8 | 4 |
| Rathaus mit Innenausstattung | 1 | 1 | 4 | 4 | 10 | |
| Kalensches Tor | 1 | 1 | 4 | 4 | 10 | |
| Stadtmauer | 1 | 1 | 4 | 3 | 9 | |
| Grabmal Bülich | 2 | 2 | 2 | 3 | 9 | |
| Gedenkstein für die gefallenen Turner von 1914/18 (Lindenstraße) | 2 | 2 | 2 | 3 | 9 | |
| Wallbereich | 2 | 1 | 2 | 3 | 8 | 4 |
| Russischer Ehrenfriedhof 1 und 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 10 | |
| Grabstätte Mozer/Prof.Greve | 2 | 2 | 3 | 2 | 9 | |
| Denkmal "Carl Bülich" auf dem Schulplatz | 2 | 2 | 3 | 4 | 11 | |
| Am Kanal 3 (ehem.Gasanstalt) | 2 | 2 | 3 | 3 | 10 | |
| Kirchruine Alt Panstorf | 2 | 2 | 3 | 3 | 10 | |
| Kriegerdenkmal 1870/71 Remplin | 2 | 2 | 3 | 3 | 10 | |
| Kriegerdenkmal 1914/18 Remplin | 2 | 2 | 3 | 3 | 10 | |
| Turnhalle Lindenstraße | 2 | 2 | 4 | 4 | 12 | |
| Kriegerdenkmal 1914/18 Scharpzwow | 2 | 2 | 4 | 4 | 12 | |
| VVN-Denkmal Goethestraße | 3 | 2 | 1 | 1 | 7 | 3 |
| Grabmale Pecat, Reinholz, Völker | 3 | 3 | 2 | 2 | 10 | |
| Friedhof Remplin mit dem Grabmal der Herzöge zu Mecklenburg sowie Friedhofsmauer | 3 | 3 | 2 | 2 | 10 | |

| Bezeichnung des Denkmals | kulturrechtliche Bewertung | | Dringlichkeit der Sanierung | | Gesamtpunkte | Sanierungsrang |
|---|----------------------------|------------|-----------------------------|--|--------------|----------------|
| | AG Denkmale | Verwaltung | AG Denkmale | ing.-techn.unterstützte Aussage der Verwaltung | | |
| Friedhofsanlage Malchin | 3 | 3 | 3 | 3 | 12 | |
| Eingangstor Nord Friedhof Malchin | 3 | 3 | 3 | 2 | 11 | |
| Transformatorienhaus Lindenstraße | 3 | 3 | 3 | 3 | 12 | |
| Gedenkstätte "Den Toten der Kriege und Opfern der Gewalt" | 3 | 3 | 3 | 4 | 14 | |
| Kriegsgräber (Propeller) | 3 | 3 | 3 | 4 | 14 | |
| Wohn- und Geschäftshaus Steinstraße 14 | 3 | 3 | 3 | 4 | 14 | |
| Denkmal für Walter Block u. Karl Dressel | 3 | 3 | 3 | 4 | 14 | |
| Mausoleum (Gruft) | 3 | 3 | 3 k.A. | 3 | 9 | |
| Alter Kirchweg in Alt Panstorf | 3 | 3 | 3 k.A. | 3 | 9 | |
| Gedenkstein "Rudolf Breitscheid" | 4 | 4 | 4 | 4 | 16 | |
| Kriegerdenkmal am Wall für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 | 1 | 2 | 1 | 2 | 6 | 2 |
| Kriegerdenkmal für die Gefallenen der Zuckerfabrik 1914/18 | 3 | 3 | 1 | 3 | 10 | |